

**Workshop C**  
**Die neue Entgeltordnung –**  
**das Fundament des neuen**  
**Eingruppierungsrechts**  
**oder**  
**„Mut zur Lücke“**



*Sabine  
Morgenroth*

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**2003**

Prozessvereinbarung zur Modernisierung des öffentlichen Tarifrechts

Grundsätze:

- mehr Transparenz
- Vereinfachung
- Straffung



**01.01.2017 Entgeltordnung VKA tritt in Kraft**

**EGO-Anwendung = Spitzensport**

# Veränderungen

ver.di

- Eingruppierungsverzeichnis in NRW / Lohngruppenverzeichnisse in den anderen LBZ
- Aufhebung der Unterscheidung von Angestellten und Arbeitern
- EG 3, 5, 6 und 9 können Aufstiegsmöglichkeiten bieten
- ab dem 01.03.2017 erfolgt eine stufengleiche Höhergruppierung
- Überleitungsrecht mit Besitzstand (§ 29)

- Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeiten, die ich ausüben habe und nicht nach denen, die ich ausübe
- Stellenbeschreibungen sind nötig
- entscheidend ist die Bildung von Arbeitsvorgängen aus den Tätigkeitsmerkmalen
- die Eingruppierung muss von Arbeitsergebnis her gedacht werden

# Eingruppierungsgrundsätze

ver.di

| <b>Zeitanteil</b> | <b>Zeitanteil</b> |
|-------------------|-------------------|
| Ergebnis          | Ergebnis          |
| Arbeitsvorgang 1  | Arbeitsvorgang 2  |
| Teilschritt       | Teilschritt       |
| Teilschritt       | Teilergebnis      |
| Teilergebnis      | Teilschritt       |
| Teilschritt       | Teilschritt       |

- erst spezielle Tätigkeitsmerkmale betrachten, dann die allgemeinen
- allg. Tätigkeitsmerkmale sind mit Hilfe von allg. Anforderungen beschrieben, stellen das vereinbarte Wertniveau dar und zeichnen sich durch unbestimmte Rechtsbegriffe aus
- personenbezogene und tätigkeitsbezogene Anforderungen
- Heraushebungsmerkmale bei den Fallgruppen
- Protokollerklärungen

Anträge auf eine Höhergruppierung aufgrund der neuen EGO müssen bis zum 31.12.2017 gestellt werden, sonst erfolgt keine rückwirkende Höhergruppierung zum 01.01.2017

- Schulungsanspruch
- umfassende Mitbestimmung
- Mitbestimmung im Rahmen der Richtigkeitskontrolle
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Ggf. Klärung von Verfahrensabsprachen zur Organisation der Überleitung und event. über die Arbeit einer Bewertungskommission
- keine individuelle Beratung (Haftungsproblem)



1. Nie das „gelbe Buch“ wegwerfen!
2. Anlage 1 TVÜ-VKA besorgen!
3. Kein selektives Lesen!
4. Vorbemerkungen immer lesen!
5. Eingruppierung aus Sicht des Arbeitsergebnisses denken!
6. Keine individuelle Beratung wg. Haftung!

# Was wir brauchen

ver.di

- Seminarausschreibungen für Schulungen zur EGO in NRW und bundesweit
- Eckpunktepapier der Bundesfachgruppe Wasser zur Eingruppierung von 2005
- Auflistung und Erklärung der unbestimmten Rechtsbegriffe der Tarifpolitischen Abteilung NRW